

**Protokoll der Kirchgemeindeversammlung der
Evangelisch-reformierten Kirchengemeinde Rüschlikon
Sonntag, 15. November 2020, 11:15 Uhr, in der Kirche Rüschlikon**

Nr. 04-2020

Vorsitz: Noëmi Bischoff Merz Stimmzähler: Peter Hollinger, Pilgerweg 1
Protokoll: Danielle Maron

Anwesende stimmberechtigte Kirchgemeindemitglieder	28
Total reformierte Stimmberechtigte	1'442
Total stimmberechtigt	1'216

- Geschäfte:
1. Bericht der Kirchenpflege
 2. Abnahme Kirchengutsrechnung 2019
 3. Anpassung Entschädigungsreglement
 4. Informationen zum Neubauprojekt Nidelbadstrasse 64
 5. a) Abnahme Abrechnung Projektierungskredit Nidelbadstrasse 64
b) Abnahme Abrechnung Planungskredit Nidelbadstrasse 64
 6. Reglement Liegenschaftsfonds
 7. Beiträge für Mission, Entwicklungshilfe sowie inländische Anstalten und Vereine
 8. a) Budget und Steuerantrag 2021
b) Finanzplanung 2021 - 2025

Mitteilungen und Umfrage

Die Vorsitzende begrüsst alle Anwesenden, im speziellen Frau Eva Bachofen von der Bezirkskirchenpflege, sowie Joann Wilson als Vertretung der RPK und freut sich über das zahlreiche Erscheinen trotz pandemiebedingter Umstände. Das Schutzkonzept kann in der grossräumigen Kirche problemlos eingehalten werden.,
Nach der Verkündung der Botschaft aus dem Leitbild wird die Versammlung offiziell eröffnet.

Die Vorsitzende stellt fest, dass Publikation und Einladung ordnungsgemäss und fristgerecht erfolgten. Als Stimmzähler wird P. Hollinger gewählt. Die Präsidentin erklärt die Bedingungen zur Stimmberechtigung und bittet Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, auf den Seitenbänken Platz zu nehmen. Sie stellt zudem fest, dass gegen das Protokoll und das Ergebnis der letzten Kirchgemeindeversammlung vom 17.11.19 keine Einwände erhoben wurden und verdankt die Protokollführung.

Anträge zur Traktandenliste werden keine gemacht, die Traktandenliste ist angenommen.

1. Bericht der Kirchenpflege

Die Vorsitzende verweist auf den Jahresbericht 2019 und auf ein vergangenes schönes, normales Kirchenjahr. Im kaum angebrochenen neuen Kirchenjahr 2020 – mit dem Motto: gleichwertig-gleichgültig, wurde schlagartig alles anders. Ab Mitte März konnten viele der geplanten Anlässe nicht mehr durchgeführt werden und es hiess «gleichwertige» Alternativen zu suchen. Es wurden digitale Gottesdienste angeboten, die älteren Gemeindeglieder wurden kontaktiert und angehört, und auch die schöne Osteraktion kam sehr gut an. Die Juni Kirchgemeindeversammlung musste abgesagt werden, umso mehr ist die Dankbarkeit gross, dass die November Versammlung stattfinden kann, mit einer sehr befrachteten Traktandenliste.

Personelles:

Tamara Würigler hat anfangs April ihre Stelle als Katechetin angetreten. Mit Aschy Rusterholz wurde ein würdiger Nachfolger für Reinhard Müller als stellvertretender Sigrist gefunden. Helen Hollinger hat per 1.11.20 eine neue Stelle im Kirchenkreis 2 der Stadt Zürich angetreten. Die Vorsitzende bedankt sich für ihre kurze, aber sehr erfolgreiche Tätigkeit als Diakonin in der hiesigen Kirchgemeinde.

Kirchgemeindegleben:

Die Präsidentin bedankt sich weiter bei allen Mitarbeitenden und Freiwilligen für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit.

2. Abnahme Kirchengutsrechnung 2019

Finanzvorstand F.-O. Jüdt informiert über Einzelheiten der Jahresrechnung 2019 und freut sich über den guten Abschluss. Neu wurden die Rechnung 2019 erstmals nach den neuen HRM2 Buchungsprinzipien vorgelegt.

Die Jahresrechnung schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 1'811'629 und einem Gesamtaufwand von CHF 1'562'432 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 249'197 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 34'834.

Der Finanzvorstand erläutert die wichtigsten Einflussfaktoren des abgeschlossenen Rechnungsjahrs und verweist auf die Ausführungen im Weisungsheft:

- Fiskalerträge fielen erheblich höher aus, als budgetiert.
- Der Betriebsaufwand fiel geringer aus. Der geplante bauliche Unterhalt in der Kirchenstufe hat nicht stattgefunden.
- Nicht budgetierte Instandsetzungsarbeiten des Mietobjekts Mühlestrasse 9, aufgrund eines Mieterwechsels, führte zu einem höheren Finanzaufwand in den Liegenschaften.
- Es haben noch keine Hypothekarzinszahlungen stattgefunden aufgrund des verzögerten Baubeginns des Ersatzbaus an der Nidelbadstrasse 64.
- Budgetierte Entschädigungserhöhung wurde nicht ausgeschöpft mangels angepasster Rechtsgrundlage.

Ferner erklärt der Finanzvorstand, dass aufgrund der neuen Rechnungslegung HRM2, ein Bilanzvergleich zwischen 2019 und 2018 nur bedingt aussagekräftig ist. Zudem wurden die Immobilien im Finanzvermögen neu bewertet, was mit + CHF 157'000 zu Buche schlägt.

Neu müssen der Zentralkassenbeitrag und die Steuerkraftabschöpfung für zwei Jahre zurückgestellt werden. Für 2019 und 2020 erfolgt die Rückstellung noch über die Bilanz. Ab 2021 müssen Rückstellungen über die Erfolgsrechnung erfolgen.

Die RPK verweist auf den Abschied in der Weisung und empfiehlt Annahme der Jahresrechnung.

Antrag der Kirchenpflege

1. Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Kirchgemeinde Rüschlikon genehmigt.
2. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:
Erfolgsrechnung - Gesamtaufwand CHF 1'562'432.12 / Gesamtertrag CHF 1'811'629.70
Ertragsüberschuss CHF 249'197.58
Investitionsrechnung Finanzvermögen - Ausgaben Finanzvermögen CHF 292'235.30
Nettoinvestitionen Finanzvermögen CHF - 292'235.30
Bilanzsumme per 31.12.2019 CHF 4'676'817.38
3. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 3'396'349.08
4. Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2019 der Kirchgemeinde Rüschlikon zu genehmigen

Beschluss: Die Kirchgemeindeversammlung heisst die Kirchengutsrechnung 2019 gut.

N. Bischoff Merz verdankt die Budgeteinhaltung und bedankt sich bei den Anwesenden für das Vertrauen sowie bei F.-O. Jüdt, Finanzvorstand, Aline Maier, Buchhalterin, und der RPK für die gute Arbeit.

3. Anpassung Entschädigungsreglement

Das vorgeschlagene Entschädigungsreglement sieht ein Anstieg der maximalen Entschädigung der Kirchenpflege von CHF 40'000 auf CHF 52'000 vor.

In den letzten Jahren ist der Arbeitsaufwand der Kirchenpflege und die Komplexität der Geschäfte gestiegen.

F.-O. Jüdt zeigt anhand einer Tabelle auf, dass die Entschädigung der Kirchnpflege in Rüschlikon im Vergleich mit 16 anderen Kirchgemeinden eher unter dem Durchschnitt liegt und die beantragte Erhöhung somit vertretbar sei.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Anpassung von Art. 2 des Entschädigungsreglements und somit die Erhöhung des maximalen jährlichen Entschädigungsbetrags der Kirchenpflege auf max. CHF 52'000, zu genehmigen.

Beschluss: Die Anpassung des Entschädigungsreglements wird einstimmig angenommen.

Die Vorsitzende bedankt sich für das der Kirchenpflege entgegengebrachte Vertrauen.

4. Informationen zum Neubauprojekt Nidelbadstrasse 64

Liegenschaftenvorstand B. Berchtold informiert über den Stand des Bauvorhabens an der Nidelbadstrasse 64. Gegen die Baubewilligung wurde anfangs Oktober 2019 Rekurs eingereicht, welcher mit Entscheid vom 7.4.2020 vom Baurekursgericht abgelehnt wurde. Die Kirchgemeinde hat mit den Rekurrenten eine einvernehmliche Lösung gefunden und diese verzichteten auf einen Weiterzug, so dass die Baubewilligung rechtskräftig wurde und die Bauvorbereitungsarbeiten wieder aufgenommen wurden. Abbruch und Baubeginn sind im Februar 2021 vorgesehen. Auf dem Dach des Gebäudes wird eine Photovoltaikanlage geplant.

5. Abnahme der Abrechnungen Projektierungskredit und Planungskredit

a) Abnahme Abrechnung Planungskredit Nidelbadstrasse 64

Die Kirchgemeindeversammlung vom 26.6.2016 hat einen «Planungskredit Nidelbadstrasse 64» von CHF 230'000 für das Projekt des Baus eines Mehrfamilienhauses an der Nidelbadstrasse 64 genehmigt. Davon wurden bis Ende 2018 CHF 254'725.55 genutzt. Die Planungsphase wurde 2018 beendet, sämtliche weitere Kosten wurden dem Kredit CHF 4'700'000 Kredit «Neubau Nidelbadstrasse 64» belastet, der an der Urne am 25.11.2018 bewilligt wurde.

Die Schlussrechnung des «Planungskredit Nidelbadstrasse 64» ergibt somit eine Abweichung vom bewilligten Kredit von CHF 24'725.55 (=Mehrkosten). Die Gesamtausgaben von CHF 254'725.55 wurden aktiviert und dem Neubau angerechnet.

b) Abnahme Abrechnung Projektierungskredit Nidelbadstrasse 64

Die Kirchgemeindeversammlung vom 13.11.2017 hat ein «Projektierungskredit Nidelbadstrasse 64» von CHF 150'000 genehmigt. Dieser Kredit wurde nicht genutzt; er wird auch in Zukunft nicht mehr gebraucht.

Die Schlussrechnung ergibt somit einen Überschuss von CHF 150'000.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt die Schlussabrechnung des Projektierungskredits Nidelbadstrasse 64 und des Planungskredits Nidelbadstrasse 64 zu genehmigen.

Beschluss: Beide Schlussabrechnungen werden angenommen.

6. Reglement Liegenschaftsfonds

Der Finanzvorstand erläutert den Zweck eines Liegenschaftsfonds und die im Reglement festgehaltenen Bestimmungen dazu. Das Reglement stützt sich auf die Gemeindeverordnung § 8 vom 29.6. 2016. Der Liegenschaftsfonds dient den werterhaltenden Erneuerungen der Liegenschaften im Finanzvermögen.

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt das neue Reglement zum Liegenschaftsfonds zu genehmigen.

Beschluss: Das Reglement Liegenschaftsfonds wird einstimmig angenommen.

7. Beiträge für Mission, Entwicklungshilfe sowie inländische Anstalten und Vereine

Der Umfang der Vergabungen bleibt im Vergleich zu den Vorjahren unverändert und beträgt ca. 4.2% der Steuereinnahmen der Kirchgemeinde (Empfehlung der Kirchensynode: 5%).

F.-O. Jüdt stellt die die Beträge dar, die der Mission, Entwicklungshilfe und inländischen Anstalten als Vergabungen zugesprochen werden und beantragt, dass diese für die Jahre 2020-2021 im gleichen Rahmen gehalten werden.

Antrag der Kirchenpflege

1. Als Beitrag an die Mission wird für die Jahre 2020 und 2021 ein jährlicher Betrag von CHF 16'000 bewilligt (unverändert).
2. Als Beitrag an die Entwicklungshilfe wird für die Jahre 2020 und 2021 ein jährlicher Betrag von CHF 24'000 bewilligt (unverändert).
3. Als Beitrag an inländische Anstalten und Vereine wird für die Jahre 2020 und 2021 ein jährlicher Betrag von CHF 16'000 bewilligt (unverändert).

Beschluss: Die Beiträge für Mission, Entwicklungshilfe und inländische Anstalten und Verein werden für 2020 – 2021 genehmigt.

-> Es gehen zwei Wortmeldungen ein, die ersuchen, in Zukunft der empfohlene Umfang von 5% der Steuereinnahmen voll auszuschöpfen. Die Kirchenpflege nimmt die Anregung auf und wird diese prüfen.

8. a) Budget und Steuerantrag 2021 b) Information Finanzplanung 2021- 2025

Finanzvorstand F.-O. Jüdt stellt das Budget 2021 vor und hält fest, dass dieses bei einem Gesamtaufwand von CHF 1'547'270 und einem Gesamtertrag von CHF 1'495'800 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 51'470 abschliesst.

Dieses negative Ergebnis ist während der Bauzeit des geplanten Mehrfamilienhauses an der Nidelbadstrasse 64 als temporär zu betrachten, danach kehrt das Ergebnis aufgrund der Mieteinnahmen wieder in den positiven Bereich. Die Kirchenpflege empfiehlt somit, den Steuerfuss der Kirchensteuer für 2021 nicht zu erhöhen und auf dem bestehenden Niveau von 10% zu behalten.

Steuerertrag: Mit CHF 1'202'000 fällt der erwartete Steuerertrag 2021 um CHF 103'000 tiefer aus als der Steuertrag 2020. Diese Zahlen werden von der politischen Gemeinde Rüschlikon geschätzt und geliefert.

Kirchliche Liegenschaften: Die im Budget 2019 eingestellten und bewilligten Beträge für die Sanierung der Kirchenstube und Isolation des Dachbodens werden im Budget 2021

nochmals eingestellt werden, da die Arbeiten wegen verzögerter Baubewilligung aufgrund des Denkmalschutzes nicht fristgerecht ausgeführt werden konnten. Mit CHF 117'800 liegen die Unterhaltsausgaben in der Kirche um CHF 97'800 höher als im Budget 2020. Zusätzlich werden LED-Leuchtmittel und neue Banksitzkissen für die Kirche angeschafft.

Einlage Liegenschaftenfonds: Im Jahr 2021 beträgt die Einlage in den Fonds erstmals CHF 10'000.

b) Finanzplanung 2021 - 2025

Der Finanzvorstand erläutert die Finanzplanung. Diese zeigt ein Defizit während der geplanten Bauphase auf, um danach ab 2023 mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen (Neuvermietungen).

Antrag der Kirchenpflege

1. Die Kirchenpflege hat das Budget 2021 der reformierten Kirche Rüschlikon genehmigt. Es weist folgende Eckdaten aus:
Erfolgsrechnung: Gesamtaufwand CHF 1'547'270 / Gesamtertrag CHF 1'495'800
Aufwandüberschuss CHF 51'470
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen: CHF 0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen: CHF 2'500'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%): CHF 12'020'000
Steuerfuss 10%

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2021 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 10% (Vorjahr 10%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Die RPK empfiehlt dem Budget 2021 zuzustimmen und den Steuerfuss von 10% zu genehmigen.

Beschluss:

Die Anwesenden folgen dem Antrag der Kirchenpflege und heissen das Budget 2021 und den Steuerantrag ohne Gegenstimmen gut.

N. Bischoff Merz bedankt sich bei der Kirchgemeinde für das Vertrauen sowie bei F.-O. Jüdt, Finanzvorstand, Aline Maier, Buchhalterin, und der RPK für die gute Arbeit.

Mitteilungen und Umfrage

Es geht eine Wortmeldung ein im Zusammenhang mit dem Weggang von H. Hollinger und der zukünftigen Stellenbesetzung: Es sei ein grosses Anliegen, dass es in der Kirchgemeinde weiterhin eine Ansprechperson für die Senioren gäbe. Die Präsidentin bezieht Stellung und erklärt, warum das Stelleninserat noch nicht aufgeschaltet sei. Es gilt vorher im Rahmen einer internen Analyse zu prüfen welche Tätigkeitsgebiete in der Diakonie in Zukunft angesiedelt werden sollen, dies insbesondere auch im Hinblick auf die zukünftige Reduktion der Pfarrstelle, aufgrund abnehmender Mitgliederzahlen.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Dienstag 16. Juni um 20:00 Uhr statt.

Abschliessend verweist N. Bischoff Merz auf die im neuen Gemeindegesetz vorgeschriebene Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Horgen, RA Dr. Max Walter, Oberrieden, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtsachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab 23. November 2020 im Sekretariat an der Bahnhofstrasse 41 auf und wird auf der Homepage veröffentlicht. Die Beschlüsse werden publiziert.

Schluss der Kirchgemeindeversammlung: 12:35 Uhr

Rüschlikon, 18.11.2020

Für das Protokoll

Danielle Maron

Genehmigung des Protokolls: Wir haben das Protokoll geprüft und bezeugen es als richtig

Datum

Unterschrift

N. Bischoff Merz, Präsidentin

P. Hollinger, Stimmzähler